



Anja Lindenau  
Schulleiterin  
Gymnasium Altona  
Hohenzollernring 57/61  
22763 Hamburg  
Telefon: 040 42 89 70 210  
Fax: 040 42 89 70 233  
anja.lindenau@bsb.hamburg.de  
[www.gymaltona.de](http://www.gymaltona.de)

Hamburg, den 16. Okt. 2020

## **Liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Eltern, liebes Kollegium,**

wir hoffen sehr, dass alle schöne und erholsame Ferien verlebt haben!

Es bleibt nicht aus, dass uns fast unüberschaubar viele Informationen erreicht haben, die wir in diesem Brief gebündelt weitergeben möchten, um den Schulbeginn am Montag gut vorzubereiten.

Heute kam ein neuer Brief des Amtsleiters. Er enthält eine Neuregelung zum **Tragen von Mund-Nasen-Bedeckungen in der Oberstufe während des Unterrichts** (Hervorhebungen von uns):

Die Zahl der Infektionen mit dem Corona-Virus steigt erheblich. Obwohl Hamburg im Vergleich zu anderen Großstädten seit Wochen deutlich geringere Infektionszahlen aufweist, hat sich auch bei uns in den letzten Tagen eine problematische Veränderung ergeben. Hamburg wird wohl in der nächsten Woche den Wert von 50 Infektionen pro Woche und 100.000 Einwohnern überschreiten. Wie zwischen der Kanzlerin und den Ministerpräsidenten sowie in der Kultusministerkonferenz vereinbart, wird der Senat deshalb eine Reihe von Maßnahmen ergreifen, um die Infektionsrisiken zu senken.

Dank der Umsicht und des Engagements der Schulleitungen, Kollegien und Schulgemeinschaften waren Hamburgs Schulen bislang sichere Orte. Rund 90 Prozent aller infizierten Schulbeschäftigten sowie Schülerinnen und Schüler haben sich nicht in der Schule, sondern in ihrer Freizeit infiziert. **Doch das Virus verbreitet sich in der Stadt mit großer Geschwindigkeit. Deshalb wächst die Gefahr, dass sich mehr Schulbeschäftigte sowie Schülerinnen und Schüler als bisher außerhalb der Schule infizieren und das Virus unbemerkt in die Schule tragen. Das gilt insbesondere für ältere Schülerinnen und Schüler. Deshalb soll bereits ab Montag, 19.10.2020 bis auf Weiteres die Pflicht zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung auch für den Unterricht der Oberstufen an den weiterführenden Schulen und den Unterricht der berufsbildenden Schulen gelten.** Von dieser Pflicht ausgenommen bleibt weiterhin der Unterricht an allen Schulen bis Klassenstufe 10 sowie der Unterricht an den ReBBZ und Sonderschulen. Das betrifft Schülerinnen und Schüler sowie Lehrkräfte und Schulbeschäftigte gleichermaßen. **Die neue Regelung bedeutet zum Beispiel, dass Lehrkräfte zum Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht in der Oberstufe verpflichtet sind, aber wie bisher auf das Tragen einer Mund-Nasen-Bedeckung im Unterricht der Mittel- und Unterstufe verzichten können.** Die neuen Regeln des Hygieneplans gelten unverändert fort. Das betrifft insbesondere die Regeln zum regelmäßigen Lüften, die jetzt auch vom Bundesumweltamt als wirkungsvolle Maßnahme empfohlen wurden.

Ein weiteres Thema ist die **Reiserückkehr: Neue Quarantäneregeln erst im November 2020** (Brief des Amtsleiters vom 14.10.2020, Auszüge)

Trotz aller Bemühungen werden die beabsichtigten neuen Quarantäneregeln nicht bundesweit zum 15.10.2020 eingeführt. Es bleibt daher nach den Herbstferien bei den bestehenden Quarantäneregeln, die Ihnen bereits aus der Zeit nach den Sommerferien bekannt sind. Entsprechende Hinweisschilder werden über Schulbau Hamburg vor allen Schulleitungen aufgestellt werden. Und hier zur Sicherheit noch einmal die wesentlichen Regeln:

Personen, die sich zu einem beliebigen Zeitpunkt innerhalb von 14 Tagen vor Einreise nach Hamburg in einem **Risikogebiet im Ausland** aufgehalten haben, müssen sich in Quarantäne begeben und umgehend das für sie zuständige Gesundheitsamt informieren. Für sie ist ein Corona-Test verpflichtend.

Die Meldung müssen alle Hamburgerinnen und Hamburger vornehmen – unabhängig von der Art der Einreise, per Flugzeug, Bahn oder Auto. Sie kann künftig über ein digitales Meldeformular erfolgen, auch per Mobilgerät: [https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM\\_MERG](https://serviceportal.hamburg.de/HamburgGateway/Service/Entry/AFM_MERG). [...]

Ausnahmen von der Quarantäne gelten für Personen, die über ein ärztliches Zeugnis (das ist das vom Laborarzt unterschriebene Testergebnis) in deutscher oder in englischer Sprache verfügen, wonach keine Anhaltspunkte für eine Infektion mit dem Coronavirus vorliegen. Das Zeugnis muss sich auf eine molekularbiologische Testung stützen, die zum Zeitpunkt der Einreise nicht älter ist als 48 Stunden. Die Verpflichtung zur vierzehntägigen Quarantäne kann nur durch ein solches negatives Testergebnis aufgehoben werden. Die negativen Testergebnisse sind von den Reisenden bei den zuständigen Gesundheitsämtern vorzulegen, von dort erfolgt aber keine Bestätigung, die in der Schule vorgelegt werden kann. Insofern können alle Schulen von den Eltern erwarten, dass sie schriftlich bestätigen, die bestehenden Quarantäneregeln eingehalten zu haben und das negative Testergebnis in der Schule vorlegen. Negative Testergebnisse der letzten 48 Stunden von folgenden Laboren können anerkannt werden:

UKE, Asklepios/ Medilys, Heidrich & Kollegen, Bioscientia Föreich, Bioscientia Lademannbogen, AescuLabor, Fenner, HU, BNI, Centogene, SYNLAB MVZ, Marienkrankenhaus, Mönckeberg Speziallabor/ Mönckebergstr. 27; 20095 Hamburg. [Anmerkung: Diese Labore sind in jedem Fall seriös; auch andere Bescheinigungen können hinreichen – im Zweifelsfall schalten die Lehrkräfte die Schulleitung und diese das Gesundheitsamt ein.]

**Erinnerung für alle Schüler\*innen und Lehrkräfte: Bringt das ausgefüllte Formular zur Reiserückkehr am Montag, 19.10.2020 mit (falls verloren: siehe Homepage) und gebt es in der 1. Stunde ab, sonst müssen wir euch wieder nach Hause schicken!**

### **Lüftung von Schulräumen**

Nach den Herbstferien stellen wir uns auf präzisere Lüftungsregeln als bisher ein. Auf der Homepage ist das Plakat „Frische Luft an Hamburgs Schulen“ zu finden: <https://t1p.de/oo1e>. Wir tüfteln zurzeit noch mit der Hausmeisterei an einem Signal zur Erinnerung; eventuell wird es aber darauf hinauslaufen, dass die Lehrkräfte einen „Lüftungswecker“ stellen. Zur genaueren Information:

### **Präzisere Regeln für das Lüften der Unterrichtsräume (Brief des Amtsleiters vom 30.09.2020, Auszüge)**

Mit Blick auf die kälter werdende Jahreszeit ist die manchmal geübte Praxis des Dauerlüftens nicht mehr möglich. Damit die Schulen ein sicherer Ort bleiben, werden die bisherigen Lüftungsregeln präzisiert. Dazu fanden in den letzten Wochen Gespräche mit zahlreichen Experten statt. Unter anderem hat die Kultusministerkonferenz [...] eine Fachkonferenz zum Thema „Lüften in Schulräumen“ organisiert und dazu Vertreter verschiedener medizinischer Fachdisziplinen eingeladen. Mit dabei waren unter anderem der Direktor des Bundesumweltamtes, Dr. Heinz-Jörn Moriske, der Direktor des Instituts für Hygiene und Öffentliche Gesundheit, Prof. Dr. Martin Exner, und Prof. Dr. Bodo Plachter vom Institut für Virologie der Universität Mainz. Die Experten machten deutlich, dass der Austausch der Luft in Schulräumen das indirekte Infektionsrisiko durch sogenannte Aerosole maßgeblich reduziert. Deshalb sollten alle Unterrichtsräume in regelmäßigen Abständen kräftig gelüftet werden. Dazu müssen Fenster für wenige Minuten so weit wie möglich geöffnet werden, und es ist durch das Öffnen von gegenüberliegenden Fenstern oder Türen ein Durchzug herzustellen. [...] Skeptisch bewerteten sie den Einsatz von Filtergeräten, deren Wirkung gerade im Zusammenhang mit den Corona-Viren nicht hinreichend erwiesen sei. [...]

Grundsätzlich gilt nach den Herbstferien für die Schulen, dass vor und nach dem Unterricht sowie alle 20 Minuten in jedem Unterrichtsraum für knapp fünf Minuten so viele Fenster wie möglich geöffnet und auf Durchzug gestellt werden sollen. Die Dauerlüftung über dauerhaft angekippte oder geöffnete Fenster bringt wenig außer Kälte und ist deshalb zu beenden. Wirkungsvoller Durchzug entsteht unter anderem durch den Temperaturunterschied von warmer Innen- und kalter Außenluft. Entscheidend ist daher eine kurze Stoß- und Querlüftung. Denn mit einem kräftigen Durchzug für fünf Minuten wird deutlich mehr Luft im Unterrichtsraum ausgetauscht – und es wird nicht so kalt. Die Experten sagen, dass sich die Raumtemperatur beim richtigen Lüften im Durchschnitt nicht mehr als zwei bis drei Grad Celsius abkühlt.

## Wie geht es weiter?

Die kommenden Wochen und Monate werden geprägt sein von der weiteren unvorhersehbaren Entwicklung des Corona-Geschehens. Es ist möglich, dass einzelne Schülerinnen oder Schüler, einzelne Lehrkräfte oder ganze Lerngruppen nicht vor Ort in der Schule am Unterricht teilnehmen können. Für solche Szenarien haben wir in den Wochen vor den Herbstferien schon gute und verlässliche Lösungen gefunden und in einem **Leitfaden** formuliert, den wir angesichts der steigenden Infektionszahlen dieser Tage nochmals überarbeiten, wenn womöglich durch die Wiedereinführung des Abstandsgebots innerhalb der Kohorten die Lerngruppen für einen Hybridunterricht, also dem Wechsel zwischen Präsenz- und Distanzunterricht, wieder geteilt werden müssen.

Wie bisher werden wir sowohl vorausschauend handeln und zugleich flexibel und achtsam reagieren. In jedem Fall appellieren wir ausdrücklich an alle Schulbeteiligten, die Hygieneregeln weiterhin besonders ernstzunehmen:

# AHA+L

(Abstand halten – Hygieneregeln beachten – Alltagsmasken tragen und Lüften)

## Termine

Das **Krisenteam** tagt am Mittwoch, 21.10.2020 (die Beteiligten werden persönlich über Ort und Zeit informiert).

Der **Elternrat** tagt am Donnerstag, 22.10.2020, um 19:30 in Ho10. Wer dem Elternrat nicht angehört, aber teilnehmen möchte, wird gebeten, sich im Schulbüro anzumelden.

Einen guten Start nach den Ferien wünschen

*Anja Lindenau, Anja Mentz, Susanne Backner, Christine Lenz, Stephanie Voigtsberger, Christian Steen*